

## CAMPINGPLATZORDNUNG

Campingplatz Alpenblick, Weiler im Allgäu

Sehr geehrter Campinggast,

die Verwaltung des Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der „Anmeldung“ an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der „Anmeldung“ wieder ab.
- Die Anmeldung ist täglich gemäß Aushang besetzt. Bitte bezahlen Sie bis 11.00 Uhr, die Abreise kann dann bis 11.30 Uhr erfolgen.
- Der Campinggast und Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten. Das Pflanzen von Bäumen und Hecken ist nicht zulässig! Das Beschneiden bereits bestehender Bepflanzungen ist nicht statthaft.
- Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten, Motorcaravans und ähnlichen Anlagen.
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
- **Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen und Zufahrtstraßen ab Schild (Privatstraße) im Schrittempo höchstens mit 10 km/h gestattet, zu Ihrer Sicherheit und im Interesse der Nachbarschaft. Sie sind als Mieter verpflichtet, Ihren Besuch darauf aufmerksam zu machen.**
- **Der Campingplatz und die Zufahrtstraße sind verkehrsberuhigte Zone. Achtung Kinder!**
- In den Wintermonaten herrscht auf der Campinganlage eingeschränkter Winterdienst.
- **Abfälle aller Art gehören ausschließlich sortiert in die hierfür vorgesehenen Container. Kartons müssen zerkleinert werden! Spermüll in den Wertstoffhof nach Weihers bringen!**
- Offene Feuer bedürfen der Genehmigung der Platzverwaltung!
- Autowaschen ist auf dem Campingplatz verboten!
- Stromanschluss: Jeder Platzbenutzer ist für seine elektrischen Einrichtungen ab Anschlussdose selbst verantwortlich.
- Die Platzruhe dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Radio, CD-Spieler und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltung zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.
- Der Lagerplatz ist vom Campinggast ständig in sauberem Zustand zu halten und vor der Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
- Angeln und Fischen ist grundsätzlich verboten!
- Besucher müssen den Campingplatz bis spätestens 22.00 Uhr verlassen haben.
- Sanitärgebäude: Das Benutzen des Sanitärgebäudes ist Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung der Eltern gestattet. Das Mitnehmen von Warmwasser zum Stellplatz ist verboten!
- Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Das Ausüben eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellung auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.
- Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
- Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden, sind im Bade- und Spielplatzbereich generell verboten und sind zur Verrichtung ihrer Notdurft außerhalb des Campingplatzes und Hofraumes (Parkplatz, Zufahrt) zu führen. Etwaige Hinterlassenschaften des Hundes sind auch außerhalb des Platzes zu entfernen (Futterweiden).

Diese Platzordnung gilt solange, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Campingplatz Alpenblick  
88171 Weiler im Allgäu